Stellungnahme zum Antrag



B'90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion Eingegangen am: 11.02.2021

Vorlage Nr.: **2021/0420**

Einsatz von Photovoltaik bei Bestands- und Neubau der Durlacher Schlossschule

Gremium	Termin	TOP	Ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	14.04.2021	4	х	

Kurzfassung

Finanzielle

Gesamtkosten

Im Zuge der Erweiterung und Modernisierung der Schloss-Schule Durlach wird die neu angebaute Dachfläche mit Photovoltaikelementen und einer Dachbegrünung belegt.

Der bestehende Hauptbau kann aufgrund von denkmalrechtlichen, statischen und wirtschaftlichen Gründen nicht mit einer PV-Anlage ausgestattet werden.

Die Stadtverwaltung Karlsruhe sieht aktuell keine Vorteile und keine Notwendigkeit, öffentliche Dächer mit privat finanzierter Photovoltaik auszustatten.

Auswirkungen	l `	uschüsse und nnliches)			Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten bzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)				
Ja ⊠ Nein □	150.000,00 € ca	a. 50.000,00 1	€	1.	000,00 €				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☑ Nein □ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den									
ergänzenden Erläuterungen auszuführen:									
☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)									
☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates									
☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.									
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)			Nein [Ja ⋈ positiv ⋈ geringfügig ⋈ negativ □ erheblich □				
IQ-relevant		Nein 🗵	Ja [Korridorthema:				
Anhörung Ortschaftsra	at (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein □	Ja 🏻	\boxtimes	durchgeführt am 13.06.2018				
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein ⊠	Ja [abgestimmt mit				

Einzahlungen | Erträge | Jährliche laufende Belastung

Ergänzende Erläuterungen

Im Zuge der Planung der Erweiterung und Modernisierung der Schlossschule Durlach wurde die Belegung der Dachflächen unter dem Aspekt der Nutzung für Photovoltaik beziehungsweise Begrünung eingehend und unter allen Gesichtspunkten untersucht. Der Klimaschutz und das Mikroklima in der dicht bebauten Durlacher Altstadt waren hier wichtige Leitlinien.

- 1. Wir bitten, dem Ortschaftsrat detailliert zu berichten, wie das sanierte Bestandsgebäude und der neue Anbau mit Photovoltaik ausgestattet werden.
 - Im abgestimmten Ausführungsstand wird die Dachfläche des Erweiterungsbaus mit Photovoltaik mit einer Leistung von 22 kWp als Teilfläche belegt. Durch die von der Denkmalschutzbehörde auferlegte flache Anordnung der Paneele schließt dies eine gleichzeitige Begrünung der Dachfläche aus. Aus diesem Grund wird die andere Teilfläche mit einer extensiven Dachbegrünung ausgestattet. Gründächer sind für die Verbesserung des Mikroklimas von großer Bedeutung, insbesondere in dicht bebauten innerstädtischen Gebieten.
- 2. Uns liegen unbestätigte Informationen vor, dass bislang nur die Dachfläche des Neubaus mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden soll. Wir bitten darum, das gesamte Bauvorhaben erneut bezüglich des Einsatzes von Photovoltaikanlagen auf allen Flachdächern und allen geeigneten Fassadenflächen zu überprüfen und dem Ortschaftsrat darüber zu berichten. Diese Prüfung soll vor dem Hintergrund aktueller Bestrebungen passieren: Ausrufen des Klimanotstandes, PV-Pflicht auf Nichtwohngebäuden, neu geschaffene Stelle für PV-Anlagen im Bestand bei der Stadtverwaltung. Das Dach des Altbaus wurde ebenfalls dahingehend untersucht. Bei der erneuten statischen Berechnung stellte sich heraus, dass das Tragwerk, wie bauzeitlich üblich, eine sehr hohe Auslastung besitzt und somit keinerlei Reserven für weitere Belastungen besitzt. Dies führt dazu, dass auf diesem Dach neben der zusätzlich notwendigen Wärmedämmung noch nicht einmal eine Dachbegrünung aufgebracht werden kann und das Dach auch hierfür nicht ertüchtigt werden kann. Für die Belegung mit Photovoltaik müsste eine Ertüchtigung durch eine aufwendige, frei spannende Stahlkonstruktion erfolgen, die sich als vollständig unwirtschaftlich darstellt, beziehungsweise sicherlich auch vom Materialeinsatz unverhältnismäßig erscheint. Es ist zu bedenken, dass die Fläche, selbst bei Ertüchtigung, aufgrund von Verschattungen durch die Lüftungszentrale und umgebenden Baumbestand, sowie Dachöffnungen, nur zu einem geringen Teil effektiv belegt werden könnte. Die Fassadengestaltung ist aufgrund der prominenten Lage neben der Karlsburg eng mit dem Denkmalschutz abzustimmen. Eine Belegung mit PV-Anlagen ist sowohl aufgrund des Projektfortschritts, als auch genehmigungsrechtlich nicht realisierbar.
- 3. Wir regen an, eine Ausstattung der Dachflächen mit PV-Anlagen anhand von fotorealistischen Darstellungen von der Turmbergterrasse sowie weiteren, durch die Stadtverwaltung oder das Regierungspräsidium ausgewählten Standorten auf ihre potentiell störende Wirkung zu überprüfen und diese Ergebnisse dem Ortschaftsrat vorzustellen. Im Zuge der Genehmigung wurde von der Denkmalschutzbehörde die Belegung der Dachflächen mit PV-Anlagen aufgrund des Schutzes der Gesamtanlage "Altstadt Durlach" nach §19 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg grundsätzlich abgelehnt. Nach intensiver Abwägung wurde lediglich der Belegung des Erweiterungsbaus zugestimmt. Begründet wurde dies auch durch die Einsehbarkeit der Dachflächen des Bestandsbaus von der Turmbergterrasse, beziehungsweise von den naheliegenden beiden Kirchtürmen. Diese ist auf den beiliegenden Photodarstellungen deutlich zu erkennen. Die neue Dachfläche ist durch Baumbestand und die Karlsburg verdeckt und wird nur deshalb für die Ausstattung mit PV-Anlagen in Betracht gezogen. Auch auf Nachfrage wurde uns bestätigt, dass hier keine Neubewertung zu erwarten ist.

4. Sollten auf dem Bestandsgebäude bei den aktuellen Baumaßnahmen keine Photovoltaikanlagen errichtet werden, beantragen wir, dass sämtliche vorbereitenden Maßnahmen im Zuge der Umbaumaßnahmen umgesetzt werden. Dazu zählen die Statik der Dachflächen, Leerrohre beziehungsweise Installationsschächte zwischen den Dachflächen und den jeweiligen Elektro-Hauptverteilungen, die Elektro-Hauptverteilungen selbst sowie gegebenenfalls brandschutzrechtliche Vorkehrungen. Es ist davon auszugehen, dass während der Gebäudenutzungsdauer Photovoltaikanlagen nachgerüstet werden und es wäre sinnvoll, die Kosten hierfür so gering wie möglich zu Halten.

Eine Vorrüstung ist aus den unter 2.) und 3.) erläuterten Gründen nicht darstellbar.

5. Wir bitten um einen Sachstandsbericht, welche Fortschritte es seit der Stellungnahme zum Antrag vom 04.11.2019 zu Thema "Zentrale Photovoltaik-Gemeinschaftsanlagen auf kommunalen Flächen in Durlach" gegeben hat.

Die Fremdnutzung kommunaler Dächer durch Gemeinschaftsanlagen, die durch die private Öffentlichkeit getragen werden, wurden durch die Verwaltung bereits im Rahmen des Antrags vom 04.11.2020 begründet abgelehnt. An der Grundlage der Begründung hat sich nichts verändert. Die Stadtverwaltung Karlsruhe sieht aktuell keine Vorteile und keine Notwendigkeit, öffentliche Dächer mit privat finanzierter Photovoltaik auszustatten.

Anlagen

zu 1.) Plan der Dachaufsicht (Anlage I)

zu 3.) Photodarstellungen (Anlage II/1+2)